

Leitantrag

Erneuerbare Energie

Für Dülmen - Für Alle - 22-Punkte-Plan

Zielsetzung, Organisation und Beratung zur Photovoltaik und weiteren erneuerbaren Energiequellen in Dülmen

1. Die Stadt Dülmen formuliert als kurzfristiges Ausbauziel der erneuerbaren Energiequellen 125 MW im Stadtgebiet Dülmens bis Ende 2025, verbunden mit konkreten jährlichen Ausbauzielen.
2. Die Stadt Dülmen erklärt den Ausbau erneuerbarer Energien zur „Chefsache“ und schafft die Initiative „Erneuerbare Energie – Für Dülmen – Für Alle“, die alle Maßnahmen und Ideen zum Ausbau bündelt, sowie allen Akteuren als Plattform dient. Erfolge, die Zielerreichung sowie weitere Ideen und Ansätze zum schnelleren Ausbau insbesondere der Photovoltaik in Dülmen sollen in einem jährlichen Solar Forum mit Verwaltung, Politik, sowie interessierten Unternehmen und Bürger:innen gemeinsam und zielorientiert diskutiert werden. Zusätzlich soll ein mindestens vierteljährliches Austauschformat (digitaler PV-Stammtisch) initiiert werden, in dem konkrete Fragestellungen rund um die Photovoltaik in Dülmen von Bürger:innen und Unternehmen diskutiert werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beratungsangebot für Dülmener Privatpersonen und Unternehmen auf ihrer Homepage zu schaffen. Es soll verwaltungsseitig zu den Chancen und Beratungsmöglichkeiten der Förderungen von erneuerbaren Energien im Rahmen einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit informiert werden.
4. Die Stadt Dülmen erstattet einmalig je Privathaushalt die Kosten für eine fachlich qualifizierte Energieberatung (Eigenbeteiligung) durch die Verbraucherzentrale NRW für den Basis-Check (*bereits gratis*) und den Gebäude-Check (30 €) sowie, falls in der konkreten Immobilie noch keine Photovoltaikanlage bzw. erneuerbare Wärme-Anlage umgesetzt ist, den Eignungs-Check-Heizung (30 €) und den Eignungs-Check-Solar (30 €). Die Erstattung soll bei Vorlage der relevanten Checks und Einwilligung zur Verwendung der Daten zur individuellen Beratung, sowie der stadtweiten Analyse von Handlungsbedarfen und THG-Minderungspotentialen in möglichst anonymisierter Form und unter strenger Wahrung des Datenschutzes. Dies soll durch die Stadt Dülmen einmalig je Haushalt zusätzlich mit einem 50 € - Gutschein von Dülmen Marketing gewürdigt werden. Bereits erstellte, bis zu fünf Jahre alte Checks berechtigen, sofern um die relevanten weiteren Checks ergänzt, bei Vorlage und Einwilligung zur Datenverwendung ebenfalls zum Erhalt des Gutscheins von Dülmen Marketing, nicht jedoch zur Erstattung des Eigenanteils. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu zur nächsten Sitzungsstaffel ein geeignetes Umsetzungskonzept für eine zunächst 1-jährige Laufzeit zu erarbeiten.

Dachflächenphotovoltaik

5. Die Stadt Dülmen richtet einen kommunalen Photovoltaik-Fördertopf über 50.000 € für neue private Photovoltaikanlagen ein. Die Förderung je Haushalt wird hierbei auf 500 € gedeckelt.
6. Die Stadt Dülmen prüft, ob in Bebauungsplänen Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen nach Bundesvorgabe rechtlich zulässig sind, und setzt diese wenn möglich um.
7. Potenziellen Bauherren soll eine kostenlose Beratung zu den Möglichkeiten von Photovoltaik-Contracting Anlagen (Anlagenbetrieb durch Dritte ermöglichen) und weiteren erneuerbaren Energiequellen angeboten werden.
8. Die Stadt Dülmen verpflichtet sich eigene Neu- und Bestandsbauten mit PV-Anlagen auszustatten. Die Verwaltung wird beauftragt, Pläne vorzulegen, wie und bis wann (ggf. in Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen) die vorhandenen kommunalen Bauten entsprechend ausgestattet werden können, bzw. bereits ausgestattet wurden.

Freiflächenphotovoltaik

9. Die Stadt Dülmen gibt eine umfassende Prüfung der Potentialflächen für Photovoltaik auf Frei- und Wasserflächen in Auftrag.
10. Die Stadt Dülmen erstellt für die in ihrem Eigentum befindlichen bzw. für Drittflächen mit Bürgerbeteiligungen geprüften Potentialflächen sofern baurechtlich zulässig vorhabenbezogene Bebauungspläne für Freiflächen-PV.

Integrierte Photovoltaik¹

11. Balkon-Photovoltaikanlagen sollen pauschal mit einmalig 100 € je Haushalt von der Stadt Dülmen gefördert werden.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die Potentialflächen Dülmens für Photovoltaik an Fassaden zu identifizieren.
13. Die Stadt Dülmen entwickelt mindestens eine eigene Fassaden-Photovoltaik-Anlage.
14. Die Stadt Dülmen prüft die Realisierbarkeit von Fassaden-Photovoltaik auf Lärmschutzwänden.

¹ Integrierte Photovoltaik fügt sich in die Hülle von Gebäuden, Verkehrswegen und Fahrzeugen.
<https://www.ise.fraunhofer.de/de/leitthemen/integrierte-photovoltaik.html>
<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/mehr-als-nur-fassade-bauwerkintegrierte-photovoltaik/>
<https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/positionspapier-integrierte-photovoltaik.html>

15. Die Stadt Dülmen identifiziert eine geeignete Parkfläche für eine PV-Anlagen-Überdachung und vollständige Ausrüstung mit Ladesäulen. Hierzu sind mögliche Landes- und Bundesfördermittel zu prüfen und ggf. ein Investor zu finden.
16. Die Stadt Dülmen sucht interessierte Landwirte und stellt Kontakte zur aktuellen Forschung her, um mindestens ein Pilotprojekt „Agri-PV“ in Dülmen zu initiieren, zu fördern und zu begleiten.

Speicherung und Netzzugang von Strom aus erneuerbaren Energiequellen

17. Für eine wirtschaftliche Nutzung von Strom aus erneuerbarer Energiequellen ist die Ergänzung durch Batteriespeicher sehr hilfreich. Für die Anschaffung von Speichern für PV-Anlagen in Privathaushalten sollen zusätzliche Fördergelder in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Zuschuss von 20 € pro neu installierter Kilowattstunde Speicherkapazität und einer Deckelung auf 500 € pro Antragsteller können damit 2.500 kWh Speicherkapazität finanziell unterstützt werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Förderkonzept zu erstellen.
18. In Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Dülmen GmbH nimmt die Stadt Dülmen eine Analyse des bestehenden Netzes in Erwartung hoher Zuwachsraten bei Wind-, PV-Anlagen und E-Mobilität vor, um eine Abschätzung von Zukunftspotenzialen mit notwendigen Verstärkungs- bzw. Ausbaurfordernissen zu erkennen und rechtzeitig anzustoßen.
19. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Stadtwerken Dülmen GmbH die Möglichkeit dezentrale Speicherlösungen zu errichten, zu fördern und ob Investoren sich beteiligen können. Hier ist zu prüfen ob Bundes- und Landesfördermittel verfügbar sind.

Heizenergie

20. Die Stadt Dülmen prüft die gemeinschaftliche Versorgung mit lokale Nahwärmenetze in Neubaugebieten sowie bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen in bestehenden Wohngebieten, bei dem verschiedene Technologien und Wärmequellen zum Einsatz kommen können – von der Nutzung industrieller Abwärme über Biomasse bis hin zum Einsatz von Geothermie, von mit erneuerbarer Energie betriebener Wärmepumpen, von Biomethan für energieeffiziente BHKWs oder durch Nahwärmenetze, die durch eine Holzhack-Schnitzel Heizung betrieben werden. Neben der kleinteiligen Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit für ausreichend Anschlussnehmer müssen Partner für die Umsetzung gesucht werden. Hier ist zu prüfen ob Bundes- und Landesfördermittel verfügbar sind.

Windenergie

21. Die Stadt Dülmen stellt spätestens bis zum Sommer 2022 den Flächennutzungsplan Windenergie auf und legt hiermit geeignete Flächen für die Errichtung von WEA in Windvorrangzonen fest. Hierbei wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Belange eine ausreichende Potentialfläche dargestellt.
22. Die Stadt Dülmen soll die Zulässigkeit von Mikrowindanlagen prüfen und im Rahmen der Möglichkeiten zulassen. Interessierte sollen auch hierzu Informationen über die Stadtverwaltung beziehen können.

Begründung

Die Stadt Dülmen will bis spätestens 2035 klimaneutral werden. Hierbei spielt der Ausbau der Erneuerbaren Energien eine entscheidende Rolle. Der Stadtrat hat in diesem Kontext in der letzten Sitzungsstaffel einstimmig die Teilnahme Dülmens am „Wattbewerb“ beschlossen. Daher sollen umfassende Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Dülmen angestoßen werden. Ziel sei es, die Entwicklung hin zur Klimaneutralität deutlich zu beschleunigen. Dabei brauchen wir künftig klare Erfolgsindikatoren, an denen wir messen müssen, ob unser Handeln zum Ziel führt.

Nachfolgend Begründungen zu den einzelnen Punkten:

1. Die Formulierung von jährlichen Zielen, dient den Dülmener Bürger:innen und der Verwaltung als Fahrplan für das Erreichen der Klimaneutralität, sowie der regelmäßigen Überprüfung und möglichen rechtzeitigen Nachbesserung.

2. Durch die Schaffung einer eigenen Initiative „Erneuerbare Energie – Für Dülmen – Für Alle“ sollen Identifikation und Bekanntheit der Dülmener Ambitionen auch über die Stadtgrenzen hinaus gesteigert werden. Mit der Bündelung und Vernetzung aller relevanten Akteure in Dülmen und der Organisation eines jährlichen runden Tisches mit eigener Ideenwerkstatt zum weiteren Ausbau, sollen im Rahmen dieser Initiative auch aktive und angehende Bürger:innenenergiegenossenschaften in geeigneter Weise durch die Stadt Dülmen unterstützt, beraten und gefördert werden. Dies erleichtert den Gedankenaustausch, verbessert den Informationsfluss und ist so geeignet, die besten Lösungen für Dülmen zu identifizieren.

Durch die Erklärung der „Erneuerbare Energie – Für Dülmen – Für Alle“ zur „Chefsache“ und geeignete Verortung in der Verwaltung soll der Stellenwert der Erneuerbaren Energien nach innen und nach außen gesteigert und die ggf. erforderlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

3. Das bereits bestehende, erfolgreiche Beratungsangebot Dülmens soll ausgeweitet werden. Eine Übersicht über alle Beratungsmöglichkeiten sowie eine Zusammenstellung relevanter Fördermöglichkeiten an geeigneter Stelle im Internet sollen das Beratungsangebot abrunden.

4. Mit der gezielten Förderung der Energieberatung in Privathaushalten soll zum einen ein zusätzlicher Impuls für die Dülmener Haushalte geschaffen werden, sich mit den wirtschaftlichen Chancen der eigenen Immobilie im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen zu befassen. Zum anderen soll die Stadt Dülmen, durch die mit diesem Programm erfassten Daten, die Potentiale und speziellen Herausforderungen hin zur erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung besser analysieren können, um zielgerichtete, individuelle Informationen bereitstellen zu können, sowie den Bedarf für weitere Förderung von Umsetzungsmaßnahmen identifizieren zu können.

Bei Abgabe der Checks sollen neben allgemeinen Informationen (Adresse, Verbrauch Heizenergie, Verbrauch Strom, Wohnfläche, Personenanzahl im Haushalt, Dämmung und Wärmebrücken, Energieträger und Baujahr, Eignung erneuerbare Wärme und PV, ...) auch die grundsätzliche Bereitschaft zum Anschluss an ein mögliches Nahwärmenetz sowie das Interesse an der Beteiligung an einer dezentralen Stromerzeugung mit Nachbarn abgefragt werden. Hierzu kann sich ein kurzer Fragebogen anbieten, der den Energieberater:innen sowie interessierten Privathaushalten seitens der Stadt Dülmen zur Verfügung gestellt wird.

5. Ein kommunaler Photovoltaik-Fördertopf kann auch bei nur geringer Förderhöhe den entscheidenden Impuls zur Errichtung einer Photovoltaikanlage geben, wie beispielsweise die Gemeinde Senden kürzlich gezeigt hat: <https://www.senden-westfalen.de/pv-foerderung> Die genaue Ausgestaltung der Förderkriterien soll durch die Verwaltung erfolgen.

6., 7. und 8. Neubauten können einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB können in Bebauungsplänen Gebiete festgesetzt werden, in denen „bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“. Die Stadt Dülmen sollte zudem mit gutem Vorbild vorangehen und eine Selbstverpflichtung für die Nutzung von Solarenergie für die eigenen Neubauten und die von Tochter-gesellschaften eingehen.

Zu den juristischen Möglichkeiten, eine Solarpflicht auf kommunaler Ebene umzusetzen, sei auf das Rechtsgutachten im Auftrag des Landtags NRW verwiesen:
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-294.pdf>

9. Durch eine Prüfung der Realisierbarkeit der ausgewiesenen PV-Potentialflächen gem. <https://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/solar> soll es der Stadt Dülmen ermöglicht werden, konkret die Flächeneigentümer zum Ausbau zu beraten und ggf. zu unterstützen.

Wasserflächen-Photovoltaik oder Floating Solar kann die Flächenkonkurrenz von Photovoltaik reduzieren. Beispielsweise bei oligotrophen Baggerseen kann eine Teilnutzung der Seefläche ggf. einer Abwägung mit Umweltgesichtspunkten standhalten. Einerseits kann eine Teilverschattung von Seeoberfläche helfen, die Gefahr umkippender Gewässer angesichts zunehmender Hitzeperioden zu reduzieren. Andererseits wird der Ertrag von PV-Modulen um durchschnittlich 10 Prozent gesteigert durch die bessere Kühlung und fehlende Verschattung.
<https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/photovoltaik/floating-solar-schwimmende-photovoltaikanlagen/>

10. Vorhabenbezogene Bebauungsplanung für Freiflächen PV schafft das Baurecht für Freiflächen-PV-Anlagen, deckt mögliche Nutzungskonflikte auf und wiegt die unterschiedlichen Belange auf Klima-, Umwelt-, und Artenschutz ab. Dabei soll die Erzeugung von Nahrungsmitteln auf Ackerflächen weiterhin Priorität haben und sich die Planungen auf landwirtschaftlich nur bedingt nutzbare-, Brach- und Freiflächen konzentrieren. https://dvw.de/sites/default/files/merkblatt/daten/2018/DVW-Merkblatt_PV_Bebauungsplanung.pdf

11. Balkon-Photovoltaikanlagen bieten auch für Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und die eigenen Stromkosten zu senken. Balkon-PV-Anlagen mit 200 kWp aufwärts mit 100 € je Haushalt zu fördern, wird breiten Bevölkerungsschichten Dülmens die Vorteile der Photovoltaik eröffnen und einen spürbaren zusätzlichen Ausbau ermöglichen.
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>

<https://muenchen.solar2030.de/2021/02/09/balkonkraftwerk/>

12. und 13. Fassadenphotovoltaik kann eine sinnvolle Ergänzung zur Dachflächenphotovoltaik sein und hat große Potentiale <https://www.energieagentur.nrw/blogs/erneuerbare/beitraege/mehr-als-nur-fassade-bauwerkintegrierte-photovoltaik/> Die Stadt Dülmen soll hier einerseits sinnvolle Flächen im Stadtgebiet identifizieren und andererseits in kommunaler Vorbildfunktion mindestens eine eigene Fläche kurzfristig realisieren.

14. PV in Lärmschutzanlagen bietet großes Potential. Aktuell befasst sich PVwins, ein Forschungsprojekt des Fraunhofer ISE, mit wandintegrierten PV-Elementen für den Lärmschutz – auch in der Nachrüstung. <https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/pvwins.html> Auch auf Basis dieser Ergebnisse soll eine Realisierbarkeit von PV-Nachrüstungen geprüft werden.

15. PV-Anlagen über Parkplätzen nutzen vorhandene Fläche doppelt, stellen zusätzliche Stromerzeugung direkt bei innerstädtischen Verbrauchern zur Verfügung und reduzieren durch die Verschattung den Energieaufwand überwiegend vollklimatisierter PKWs. Am 30.06.2021 hat der Landtag NRW in diesem Kontext beschlossen, dass neue, offene Parkplätze auf Gewerbeflächen ab 35 Plätzen einer Solardachpflicht unterliegen.

16. Agri-Photovoltaik kann dazu beitragen die Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung zu entschärfen. Sie bietet Landwirten darüber hinaus eine zusätzliche Einkommensalternative und kann positiv auf die angebauten Kulturen und darunterliegenden Böden auswirken. Weitere Informationen zu den Chancen von Agri-Photovoltaik finden sich im Leitfaden des Fraunhofer ISE: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/agri-photovoltaik-chance-fuer-landwirtschaft-und-energiewende.html> sowie unter <https://agri-pv.org/> Ebenfalls möglich sind vertikale Agri-Photovoltaikanlagen: <https://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/best-practice/doppelseitige-photovoltaik-module-fuer-freiflaechen/>

17. Die Förderung von Batterien im Zusammenspiel mit der Installation von Photovoltaikanlagen knüpft an das aktuell ausgelaufene Programm „NRW.Progress“ zur Markteinführung von stationären Energiespeichern, bei dem 200 € pro installierte Kilowattstunde Speicherleistung erstattet wurden, an. Da Batteriespeicher für die Wirtschaftlichkeit selbst erzeugten Solarstroms wie auch zur Entlastung des Netzes von großer Bedeutung sind, sollte sich die Stadt Dülmen trotz der gesunkenen Preise für Batterien mit einem Betrag von 20 € pro Kilowattstunde Speicherleistung an den Investitionen beteiligen. Auf diese Weise gerät die Anschaffung von Stromspeichern stärker in das Bewusstsein der PV-Kaufentscheider.

18. und 19. Transformatoren als Zugangspunkte für erneuerbarer Energiequellen sind bei der Anbindung insbesondere mittlerer und großer Anlagen von zentraler Bedeutung. Die damit verbundenen Kosten sind oftmals vom Anlagenbetreiber aufzubringen und können die Wirtschaftlichkeit einer Investition in eine Anlage beeinflussen. Um die Förderung von erneuerbarer Energiequellen auch auf großen landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Betrieben wirtschaftlich gestalten zu können, sollte auch versucht werden verschiedene Akteure zusammenzubringen, um die Kosten zu teilen. Das gesamte Energienetz im Bereich der Stadt Dülmen soll außerdem frühzeitig für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und für die Nutzung von Strom für die Elektromobilität ausgebaut werden, so dass in Hinblick auf die Strom-Infrastruktur keine Hemmnisse für Nutzung und Einspeisung zusätzlicher Mengen erneuerbarer Energien entstehen.

20. Aktuell sind Entwicklungen zu beobachten, die eine nachhaltige Wärmeversorgung in städtische Kontexte integriert. Auch da werden Bürgerenergiegesellschaften aktiv und arbeiten mitunter ganzheitliche Energiekonzepte für Quartiere aus. Hierbei ergeben sich für die Stadt Dülmen Chancen für die Zukunft bei den erneuerbaren Energiequellen zusammenzudenken um weitere Geschäftsfelder im Bereich der Stromerzeugung und Wärmesaniierung zu entwickeln.

21. und 22. Windkraft ist in Deutschland und auch in Dülmen ein wichtiger Teil der Erneuerbaren Energien um das Ziel der Klimaneutralität 2035 zu erreichen. Die Windenergie ist eine Technologie, mit der sich Städte und Kommunen auseinandersetzen müssen, wenn sie sich am Gelingen der Energiewende beteiligen möchten. Dabei gibt es jedoch vieles zu beachten. Nicht zuletzt müssen die Bürger mitgenommen werden. Ein Windrad kann den jährlichen Strombedarf von etwa 1.400 Haushalten decken.

Bei kommunalen Windenergieprojekten fließen die Einnahmen aus dem Stromverkauf direkt an die Stadt Dülmen. Betreibt ein kommerzieller Investor einen Windpark auf dem Stadt- oder

Gemeindegebiet, kann die Stadt Dülmen über die Gewerbesteuerereinnahmen sowie über Zuwendungen bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde vom Anlagenbetreiber profitieren. Ein modernes Windrad könnte durchaus 25.000 Euro pro Jahr für den Haushalt einer Gemeinde einbringen. Die Wertschöpfung bleibt in der Stadt Dülmen.

<https://www.klein-windkraftanlagen.com/>

Dülmen, 7. Juli 2021

gez.
Willi Wessels

gez.
Florian Küber